

Spuckschutzhaube als Erfolgsmodell

Bremer Polizei zieht positives Fazit – 2017 wurden 45 Einsätze im Verlauf von Festnahmen verzeichnet



Polizeisprecher Niels Matthiesen zeigt eine Spuckschutzhaube. Seit Oktober 2014 ist die Haube in Bremen ein offizielles Einsatzmittel.

FOTO: KUHAUPT

VON RALF MICHEL

Bremen. Um sich davor zu schützen, bespuckt zu werden, setzen Bremer Polizisten seit Ende 2014 eine sogenannte Spuckschutzhaube ein, die den Spuckern über den Kopf gezogen wird. 2017 kamen diese Hauben 45 Mal zum Einsatz. Und dies durchweg mit Erfolg, wie aus einem aktuellen Bericht der Polizei hervorgeht: „In allen Fällen war der Einsatz der Spuckschutzhaube trotz erheblicher Gewaltbereitschaft und Gegenwehr der Betroffenen erfolgreich.“

Statistische Besonderheiten weist der Polizeibericht nicht auf. Die Einsätze verteilten sich relativ gleichmäßig über das gesamte Jahr, zwischen zwei- und sechsmal im Monat. 33 Mal ging es um den Schutz vor spuckenden Männern, zwölfmal um spuckende Frauen. Das Alter der Betroffenen reichte von unter 20 Jahren (zehn Fälle) bis über 40 Jahre (sieben Fälle), die Gesamtzahl von 45 Einsätzen entspricht exakt der Zahl des Vorjahres.

Hohe Gewaltbereitschaft

In allen 45 Fällen erfolgte die Spuckattacke auf die Polizeibeamten im Verlauf einer Festnahme. Anlass hierfür waren Straftaten von Körperverletzung und Diebstahlsdelikten über Bedrohung und Hausfriedensbruch bis hin zu Beleidigungen. Durch den Einsatz der Hauben konnten bereits angefangene und von den Betroffenen angedrohte Spuckattacken gestoppt oder verhindert werden, heißt es weiter in dem Bericht. Außerdem hätten die Hauben die Polizeibeamten auch mehrfach vor Beißattacken geschützt.

Wenn die Spuckschutzhaube zum Einsatz kam, dann durchweg gegen Personen, die bereits bei der Festnahme eine sehr aggressive Haltung gegenüber der Polizei eingenommen und sich vehement gewehrt hätten. Etwa zwei Drittel der Betroffenen stand dabei unter Alkoholeinfluss. Weil es im Verlauf der polizeilichen Maßnahme zu Spuckattacken oder deren Androhung gekommen sei, wäre der Einsatz der Hauben unerlässlich gewesen, betont die Polizei und schildert im Anhang ihres Berichtes mehrere Fallbeispiele (siehe unten).

Wegen der hohen Gewaltbereitschaft der Betroffenen habe sich das Überziehen der Hauben als schwierig erwiesen. In 38 der Fälle hätten die Männer und Frauen sich

mit aktiver Gewalt in Form von Treten, Stoßen und Schlagen gewehrt, in den restlichen sieben sei die Gegenwehr in eher passiver Form erfolgt, durch „bloßes sich dagegen Sperren“. In einer Vielzahl der Fälle habe die Gewaltbereitschaft der Betroffenen den Tatbestand des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte erfüllt – 28 von ihnen kassierten dafür eine entsprechende Anzeige.

Die Spuckschutzhaube soll Polizisten auch vor Infektionserkrankungen schützen. Bei fünf der erfassten Fälle lagen bei den Betroffenen Infektionskrankheiten vor. In vier Fällen handelte es sich um Frauen, die laut polizeilichem Informationssystem an Hepatitis-C und ansteckenden Krankheiten erkrankt waren. Tatsächlich ging es dabei al-

lerdings lediglich um zwei Frauen, denn eine der beiden bekam die Haube 2017 gleich dreimal übergezogen.

Der letzte Punkt der Polizeistatistik zum Einsatz der Spuckschutzhauben ist mit „Verletzungen/Medizinische Versorgung“ überschrieben. In keinem der 45 Einsätze habe der Einsatz der Hauben zu Verletzungen bei den Betroffenen geführt. Verletzt wurden aber zwei der beteiligten Polizisten. Einmal handelte es sich dabei um eine Prellung der linken Hand, einmal um eine Bisswunde im Oberschenkel. Beide Polizisten wurden ambulant behandelt und konnten ihren Dienst fortsetzen.

Bei einem Drittel der Fälle erfolgte nach dem Einsatz der Haube die Unterbringung

der Betroffenen in einer psychiatrischen Klinik, in zwei weiteren Fällen hätten sie sich freiwillig zur Behandlung in eine solche Klinik begeben. Wie schon in den Vorjahren hätten sich die Hauben als Einsatzmittel bewährt, endet der Polizeibericht. Und ihr Einsatz sei unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit „zurzeit das mildeste Mittel zur Abwehr von Spuckattacken gegen Polizeibeamte“.

Den Bericht zum Einsatz von Spuckschutzhauben hat die CDU beantragt. Er wird am Donnerstag, 12. April, in der Innendeputation vorgestellt. Die Sitzung findet ab 15 Uhr in der Bürgerschaft statt (Börsenhof A, Raum 416) und ist öffentlich.

So erlebten Polizisten den Einsatz der Haube

Biss in den Türgriff

„Der Beschuldigte versuchte immer wieder, sich loszureißen, beleidigte die Beamten und drohte, diese körperlich anzugreifen. Während er am Streifenwagen festgehalten wurde, ließ er sich fallen und biss in den Türgriff des Fahrzeugs. Trotz angelegter Handfesseln versuchte er, sich loszureißen. Beim Abtransport in den Streifenwagen versuchte der Beschuldigte, einem Kollegen und mir in den Oberschenkel zu beißen. Letztlich gelang es mit fünf männlichen Beamten, ihn in den Streifenwagen zu verbringen. Während der Fahrt war er erst komplett ruhig, spannte dann aber plötzlich und unvermittelt Arme und Beine an und versuchte, mir in den Finger zu beißen. Immer wieder rief er lautstark: ‚Macht mich tot, macht mich tot, bitte.‘ An der Wache Stephanitor wurde ihm aufgrund seines Verhaltens – er sammelte Spucke in seinem Mund und drohte, sich selbst zu verletzen – eine Spuckhaube aufgesetzt und er in der Großraumzelle auf dem Fesselbett fixiert.“

Zerrissene Haube

„Der Tatverdächtige einer Körperverletzung stieß wüste Beschimpfungen aus. Während ihm Handfesseln angelegt wurden, drehte er seinen Kopf und spuckte in Richtung meines Gesichts. Ich bekam dadurch die Spucke in meine rechte Gesichtshälfte. Zwecks

Unterbindung weiterer Spuckattacken fixierte ich mit der rechten Hand zunächst den Kopf des Tatverdächtigen seitlich auf dem Boden. Mit meiner linken Hand holte ich die Spuckhaube aus meiner Diensttasche und versuchte, ihm die Haube aufzusetzen. Hierbei bewegte er ständig seinen Kopf hin und her. Nach mehreren Versuchen gelang es mir. Als wir ihn aufrichteten, stellten wir fest, dass die Spuckhaube zerrissen und somit unbrauchbar war. Während des Transports zur Wache versuchte er erneut, nach einem Kollegen zu spucken. Auf der Wache gelang es ihm, einem Kollegen in den Daumen zu beißen. Da der Kollege Lederhandschuhe trug, wurde er durch den Biss nicht verletzt.“

Ansteckungsgefahr

„Die Frau wurde verbal immer lauter und lief wild gestikulierend auf und ab. Dabei wechselte sie sprunghaft die Themen. Sie schrie, dass sie einen Weg finden werde, sich umzubringen und dass sie ihr Kind verloren habe. Auf dem Weg zum Polizeirevier schrie sie plötzlich: ‚Ich kann auch anders‘ und trat mit dem linken Bein gegen die rechte Schulter des Fahrzeugführers und versuchte mich anzuspucken. Die Verwendung der Spuckschutzhaube wurde angeordnet. In den polizeilichen Informationssystemen war sie mit dem Merker ‚Ansteckungsgefahr‘ verzeichnet. Da sie während

der Fahrt das Spucken nicht unterließ, wurde die Spuckschutzhaube verwendet. Im Kurzwachsausschuss wollte die Betroffene sich mehrmals losreißen. Sie spuckte weiterhin von innen gegen die Spuckschutzhaube und schrie Unverständliches. Der Sozialpsychiatrische Krisendienst wurde informiert, eine zwangsweise Unterbringung angeordnet.“

Dauerhaftes Spucken

„Am Einsatzort konnten wir eine verdächtige Person feststellen. Er machte einen verwirren, sprunghaften Eindruck. Dies äußerte sich, indem er hin und her ging und eine drohende Haltung einnahm und sagte: ‚Euer Auto macht mich aggressiv. Da steht Polizei drauf.‘ Beim Eintreffen eines zweiten Streifenwagens kam es zu einem Aggressionsausbruch. Der Tatverdächtige hob eine drei Meter lange Eisenkette auf, schwang sie über seinem Kopf und sagte, dass er uns umbringen möchte. Nach Einsatz des Reizstoffsprüngeräts ging der Tatverdächtige zu Boden, ließ die Eisenkette fallen und konnte an Händen und Füßen fixiert werden. Aufgrund des dauerhaften Spuckens wurde ihm eine Spuckschutzhaube aufgesetzt. Bei der Durchsuchung wurden Betäubungsmittel aufgefunden. Er drohte immer wieder, uns umzubringen: ‚Hätte ich eine Waffe, würde ich euch abknallen.‘“

Auszüge aus Polizeiberichten

Plädoyer für einen starken Staat

BIW begrüßt neues Polizeigesetz: Reaktion auf technisch immer besser ausgestattete Straftäter

VON RALF MICHEL

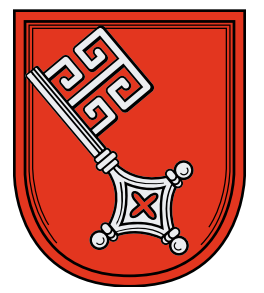
Bremen. Die Gruppe Bürger in Wut (BIW) in der Bremischen Bürgerschaft weist die Kritik des Bündnisses „Bremetrojaner“ an der geplanten Änderung des Polizeigesetzes (wir berichteten) zurück. „Wenn Kritiker im Zusammenhang mit der Gesetzesnovelle vor einem Abbau von Grundrechten warnen, dann werden damit unreflektierte Ängste in der Bevölkerung geschürt“, sagt hierzu BIW-Sprecher Jan Timke in einer Presseerklärung. „Ein starker Staat bedroht nicht die Rechte der Bürger, son-

dern verteidigt sie.“ Kriminalität sei nicht statisch, sondern einem ständigen Wandlungsprozess unterworfen, greift Timke die Argumentation der Innenbehörde auf. Die hatte die Reform des Polizeigesetzes als notwendige Voraussetzung bezeichnet, um den neuen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung gewachsen zu sein. Wie berichtet hatte ein Bündnis aus zivilgesellschaftlichen und politischen Bremer Gruppen und Personen das geplante neue Polizeigesetz dagegen massiv kritisiert. Das Gesetz ermögliche weitgehende Eingriffe in die Privatsphäre aller Bürger und

schränke mühsam errungene Freiheitsrechte ein.

Bei BIW stößt diese Position auf Unverständnis. Die Straftäter rüsteten vor allem technisch immer stärker auf, so Timke. „Auf diese Entwicklungen muss der Staat in angemessener Weise reagieren.“ Das neue Polizeigesetz statte die Strafverfolgungsbehörden in Bremen mit dem erforderlichen Handwerkszeug aus, um ihrer Aufgabe, die Kriminalität im Land erfolgreich zu bekämpfen, auch unter veränderten Vorzeichen gerecht werden zu können. „Wenn Menschen aus Angst, das Opfer von Straf-

taten zu werden, bestimmte Örtlichkeiten meiden, dann schränkt das ihre Freiheitsrechte ein“, betont Timke. „Gleichzeitig bedrohen Gewalttäter den Einzelnen in seinem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Dies dürfe nicht hingenommen werden. Deshalb müsse der Gesetzgeber Polizei und Justiz das erforderliche Instrumentarium an die Hand geben, um Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. „Ein starker Rechtsstaat sichert also die Grundrechte der Bürger, ein schwacher Rechtsstaat gefährdet sie“, führt Timke in seiner Erklärung aus.



Wir haben also unser Wahrheitsbild durch das Zusammenwirken unserer fünf Sinne, die wir zu Rate ziehen können, aufgebaut; aber vielleicht wären die gleichzeitigen Beiträge von acht oder zehn Sinnen nötig, um eine Wahrheit mit Sicherheit ihrem Wesen nach aufnehmen zu können.

MICHEL DE MONTAIGNE (1533 – 1592)

TACH AUCH

Klappkrampf

VON CHRISTIAN HASEMANN

Mehrere Schlachten habe ich gegen die widerspenstigen Biester geschlagen. Und stets verloren. Sie machen mir die Hände schmutzig, sie zerdellen mir die Schienbeine und klemmen sich hinterrücks ein. Jetzt im Frühling kommen sie wieder häufiger hervor. Die Rede ist nicht von Insekten, sondern von gleichfalls, gerade vor Grundschulen, in Massen auftauchenden Tretrollern.

Eigentlich gibt es nur einen Hersteller, der vom Verbot des Radfahrens bis zur vierten Klasse an vielen Grundschulen profitiert, und tausende von Modellvarianten, die sich ein sadistischer Ingenieur in einem finsternen Labor ausheckt, produziert. Das Perfide: Sie alle haben einen etwas unterschiedlichen Verschluss, mit dem sich der Griff auf die Stehfläche klappen lässt. Jedenfalls in der Theorie. In der Praxis sind die Verschlüsse erstens dreckig und zweitens klemmen sie. Und drittens ist die Standardantwort der Kinder, wie sich denn nun das Klappding from Hell einklappen lässt: „Weiß nich.“

Also gut: dann einfach so ins Auto. Am Griff hochgehoben schwingt die erstaunlich schwere Stehfläche hin und her. Zerkratzt sie nicht den Autolack, dann zumindest mein Schienbein. In den Kleinwagenkofferraum passt schon ein Roller wegen des langen Griffes nicht, zwei Roller und zwei Kinder sind ein logistisches Paradoxon. Entweder Kinder oder Roller, danke ich, stopfe die Roller aber dann auf den Beifahrersitz, wo sie in Rechtskurven mit ihren Griffen nach mir schlagen. Am Baumarkt halte ich. Im Einkaufswagen zwei neue Trennblätter für die Flex. Wollen wir mal sehen, wer bei der nächsten Schlacht Sieger bleibt!

ANZEIGE

WEINMESSE
13.-15.4.2018
Messe Bremen · Halle 7
FR 15-21 UHR · SA 13-20 UHR · SO 11-18 UHR
www.weinmesse-rlp.de

Messerstecherei in der Vahr

42-jähriger Mann schwer verletzt

Bremen. Bei einer Auseinandersetzung in der Vahr ist am frühen Sonntagmorgen ein 42-Jähriger durch Messerstecherei lebensgefährlich verletzt worden. Nach Angaben der Polizei Bremen besuchte der Mann eine 29-jährige Bekannte in deren Wohnung in der Wilhelm-Liebkecht-Straße.

Kurz darauf stieß der 29-jährige Ex-Freund der Frau hinzu. Die beiden Männer gerieten in Streit, der in eine körperliche Auseinandersetzung mündete. Der Streit der beiden Männer verlagerte sich dann nach draußen, sodass ein Nachbar darauf aufmerksam wurde und die Polizei verständigte.

Als die Einsatzkräfte vor Ort eintrafen, lag der 42-jährige Mann bereits schwer verletzt am Boden. Er wurde mit mehreren Schnitt- und Stichverletzungen in ein Krankenhaus eingeliefert. Zunächst konnte Lebensgefahr nicht ausgeschlossen werden. Am Sonntagabend war der Zustand des Verletzten dann nach Angaben eines Polizeisprechers nicht mehr lebensbedrohlich.

Der 29 Jahre alte Tatverdächtige befand sich am Sonntag früh noch am Tatort, als die Polizei eintraf. Der Mann wurde von den Ermittlern vorläufig festgenommen. Haftgründe gegen den Mann werden derzeit vom Gericht geprüft. Die weiteren Ermittlungen zu dem Fall dauern an.

Die Polizei sucht nach Zeugen. Personen, die in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag gegen 3.50 Uhr in der Wilhelm-Liebkecht-Straße etwas beobachten konnten, werden gebeten, sich beim Kriminaldauerndienst unter Telefonnummer 0421/3623888 zu melden.

SSU